

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische Volkszeitung
1919**

14 (18.1.1919)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-82355](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-82355)

Wasu soll sich der Fabrikant noch anstrengen, gute und erprobte Ware zu fertigen? Der Staat nimmt ihn leben Gewinn.

Warum soll der Fabrikant noch darauf legen, gute und preiswerte Ware zu fertigen und seine Kundhaft reell und entgegenkommend zu bedienen? Den Gewinn erhält die Allgemeinheit.

Ersparnisse zu machen, für seine Kinder Vermögen zu erarbeiten, hat keinen Zweck mehr — der Staat nimmt alles.

Der Fabrikant hat ein herrliches Leben, ihm garantiert für die Zukunft der Versorgung.

Der Fabrikant braucht sich nicht mit dem Lernen zu plagen, er läßt andere für sich arbeiten und erhält gerade so viel wie sie.

Aber die Arbeiter sind kein Heil. Was früher die Geldärzte, die Kapitalisten verschulden, das kommt jetzt dem Arbeiter zugute. So weißt die Sozialdemokratie. Gewiß. Die Arbeiter müssen so viel verdienen, daß sie zu leben und wohnen können. Eine Lohnverhöhung ist ihnen bei der herrschenden Teuerung gerade zu gönnen. Aber die Löhne müssen der Leistungsfähigkeit der Betriebe angepaßt bleiben. Sonst muß der Betrieb aufhören zu arbeiten und die Arbeiter werden arbeitslos und brotlos. Oder aber die Lohnverhöhung wird auf die Ware geschlagen. Dadurch aber werden alle Gebrauchsgüter und die Lebensmittel so teuer, und erfordert so große Mehraufgaben, daß die Lohnverhöhung, die der Arbeiter erhalten hat, nicht ausreicht, um die Mehraufgaben zu bestreiten. So wird durch die übertriebene Lohnverhöhung die Lebenshaltung immer weiter verengt. Dazu kommt, daß wir die durch die Lohnverhöhung übermäßig verweirten Waren im Ausland nicht absetzen können, weil andere Länder billiger liefern. Davon würde dann die Folge sein, daß unsere Fabriken und Betriebe bald die Produktion einstellen müßten. Ihre Arbeiter würden dadurch brotlos und müßten auswandern und in fremden Ländern sich ein Fortkommen suchen.

Welchem Stande ist nun gedient mit den übertriebenen Lohnforderungen? Keinem Stande. Die goldenen Versprechen der Sozialdemokratie sind also eine große Täuschung.

Glaubt nicht den süßlichen Versprechungen, die alle getrogen haben. Tretet bei der Partei, die den Mund nicht so voll nimmt mit trügerischen Versprechungen, die aber fruchtbringende, volksfreundliche Arbeit leistet. Gebet eure Stimme der Christlichen Volkspartei, dem Zentrum.

Zur Lage im Reich.

Die Zustände in Berlin.

Berlin, 17. Jan. (Draht). Der Abend verließ im Zeitungsviertel wie in der übrigen inneren Stadt ziemlich ruhig. Nur gegen 11 Uhr kam es in der Kochstraße am Winkelhause zu einer Schießerei. Die Roffard handelte es sich um einen Angriff vom Dach eines benachbarten Hauses aus.

Zum Tode Liebknechts und Rosa Luxemburgs.

TU. Berlin, 16. Jan. Es war heute in Berlin das Gerücht verbreitet worden, daß die Leichen Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs in den neuen See gemopfen worden seien. Während die Leiche Liebknechts noch im Laufe des Vormittags im Schauhaus identifiziert wurde, konnte jene Rosa Luxemburgs bisher nicht aufgefunden werden. Es wurde infolgedessen heute vormittag durch Soldaten und Arbeiter der ganze Neue See und die angrenzenden Teile des Landwehrkanals abgesehen. Es ist bisher nicht gelungen, die Leiche der Rosa Luxemburg oder Spuren davon anzufinden. Die Regierung will sofort die notwendigen Erhebungen anstellen, um dann einen genauen Bericht über das Ende beider geben zu können. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, da einige vierzig Personen Anzeigen zu machen haben. Es sieht jedoch schon jetzt mit Sicherheit fest, daß die Transportwagen und die Manganischen kein Verbrechen am dem Tod der beiden Gefangenen trifft. Die Begleiter haben mit Aufseher aller Kraft versucht, die ihnen übergebenen Gefangenen zu schützen. Die Erregung der vor dem Hotel am Kurfürstendamm stehenden Menge war jedoch so groß, daß durchgehender Schuß nicht gemacht werden konnte.

WTB. Berlin, 17. Jan. (Draht). Die Germania führt aus: Die Verbrechen des Spartakusbundes mügen von schimmlicher Art sein, aber es widerspricht dem Geiste der Ordnung und dem Geiste der christlichen Moral, Verbrechen mit Verbrechen zu beantworten. Darum ist es durchaus zu billigen, daß die Regierung sofort Schritte tut, die Vergänge reiflos aufzuklären.

In der D. W. J. wird gesagt: Liebknecht wußte genau, daß wenn er flücht, auf ihn geschossen werden würde. Was auf das schwerste mißbilligt werden muß, ist der gegen ihn geführte Schlag und noch in viel höherem Maße die Mißhandlung der Rosa Luxemburg seitens der Menge. Nicht eine erregte Volksmenge ist dazu berufen gewesen, ihr Verbrechen zu sühnen.

Verhandlungen über die Forderungen der Arbeiter.

WTB. Hannover, 16. Jan. (Draht). Heute früh haben hier Verhandlungen zwischen der Regierung und den Arbeitern und Arbeitnehmern in Anwesenheit des Polizeipräsidenten von Hannover begonnen. Die Arbeiter behaupten auf ihren hohen Forderungen, insbesondere auf die Forderung der einmaligen Auszahlung einer größeren Summe. Von den Arbeitgeber wurde die Forderung als technisch und materiell unaufrührbar abgelehnt. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden. Die Verhandlungen werden morgen fortgesetzt.

Radel im Schloß zu Braunschweig? II. Berlin, 16. Jan. Nach einem Bericht der Kreuzzeitung am Braunschweig befindet sich Radel seit Sonntag abend derselbst, wo er allem Anschein nach in dem mit Artillerie- und Maschinengewehren stark besetzten Schloß Wohnung genommen hat.

Der Braunschweiger Regierung macht sich, wie manche Maßnahmen, die sie in den letzten Tagen ergreifen hat, andeuten, auf Kämpfe mit Berliner Regierungstruppen gefaßt.

Kain Friedensangebot der Arbeiterregierungen

II. Berlin, 16. Jan. Entgegen einer Dresdener Meldung ist die „Wsch. Mtg. Nlg.“ zu der erneuten Feststellung ermächtigt, daß zu keinem Zeitpunkt des Krieges die Arbeiterregierungen an die deutsche Regierung mit einem Friedensangebot hergetreten sind.

Veratungen über Sozialisierung. WTB. Effen, 17. Jan. (Draht). Der Oberbürgermeister Dr. Lutter, der Abg. Sues, Generalsekretär Fennelmann und von und zu Brünenfeld wurden gestern abend durch den Volksbeauftragten Niffel nach Berlin herufen, wo heute nachmittags eine Sitzung über die Frage der Sozialisierung des Verwaltungs mit dem von Arbeiter- und Soldatenrat des rheinisch-westfälischen Industriebezirks ernannten Volkskommissare stattfindet.

Bremer Sympathieakt für Liebknecht und Rosa Luxemburg.

Was in Bremen alles außer der Strömungsrichtung erfolgt ist, zeigt ein Kurzfakt der unabhängigen Sozialdemokratischen Bremen, das wie folgt lautet: Karl Liebknecht ist bei dem am Montag abend im „Wohlfahrtshaus“ erfolgten „Kampf! — Rosa Luxemburg ist heilig, erachtet worden! Cure Melinae sind von Feinden der Revolution uns Len gebracht. Kein Schloß könne schmätzer sein als dieser, den man Euch demit zerfet. Der namenlosen Frauer um den schmerzen Verlust gefeßt. Ihr der Iodernen Jörn über die Schandbuben, die gleich Luftmüden unsere Gefossen menschen, nicht minder aber über eine Regierung, in deren Dienst die Kugel durch den Körper Liebknechts fuhr. Wober mit dieser Netermar Schert-Schindern! Arbeiter! Genossen! Was nun? Nichts würde der Konterrevolution gerade jetzt schmerzlicher kommen als der Brudekampf. Nicht die Weiber im Waffenrock, nicht die Frauen, nicht die Soldaten, nicht die Arbeiter! Ihr eine feier! Ein in dem nicht durch den Kassenkampf! Droskter, heraus zum Sozialistestrail! miffes 12. Uhr, konzentriert zum Zeichen dessen, was Euch die Seele tören und immer helfen werden! Demonstrier! Doch ohne Waffen! Kein Hinterziehen, keine Wache an Schußlöfen. Alle Energie für die Gefolgschaft Eurer Reiben und den Fortschritt der Revolution! Für den Sozialismus sind Liebknecht und Rosa Luxemburg gefort.

Wohn der partei-kittische Wohnstun in Bremen noch stehen wird, wer weiß es? Teilentscheidet der Bremer A. G. R. alle mit Erstleihen, die seinen Anordnungen nicht klavisch folgen. Es lebe die neue „Freiheit“!

Zum Waffenstillstand.

WTB. Paris, 16. Jan. Das Sekretariat der französischen Abordnung für die Friedensverhandlungen hat die ständigen Vertreter der an der Friedenskonferenz beteiligten Staaten eingeladen, die Vertreter ihres Landes für die Größungssitzung zu ernennen. In dem Sitzungsal wird die Abordnung alphabetisch nach den Namen ihrer Staaten sitzen. Poinecar wird die Sitzung mit einer Ansprache eröffnen und dann den Saal verlassen.

Aneignung zwischen Wilson und der Entente bezüglich der Lebensmittelversorgung.

WTB. Rotterdam, 16. Nov. (Draht). Nach dem N. N. C. koster die Morningpost aus Paris, daß der amerikanische Vorschlag, den Volksweizen in Deutschland mit Lebensmitteln zu unterdrücken, wird in den anderen Ländern auf Widerstand stoßen. Sollte in der Lage keine Wendung zum Besseren eintreten, so würde die Folge davon sein, daß Präsident Wilson früher als ursprünglich beabsichtigt war, nach Amerika zurückkehren.

Verlängerung des Waffenstillstandes.

II. Berlin, 16. Jan. Es ist die Verlängerung des Waffenstillstandes heute nachmittag durch Staatssekretär Erberstein in Etric unterzeichnet worden. Die einzelnen unbilligen Bedingungen liegen hier noch nicht vor. Was es heißt, sind erhebliche Verbesserungen gegenüber den Bedingungen des Vertrags erzielt worden.

Die angelegten neuen Entenbedingungen.

Marshall Koch ist namens der Alliierten bereit, den Waffenstillstand um einen Monat zu verlängern unter folgenden Bedingungen: Obwohl bei den Lieferungen seit der Erneuerung des Waffenstillstandes bemerkenswerte Fortschritte gemacht sind, muß festgestellt werden, daß ihre Gesamtlieferung die Hälfte dessen erreicht, was laut selbsterklärter Vereinbarung hätte sein sollen. Anfolge dieser besagten Vereinbarungen (Spaa, 17. Dezember, Zusatzaufstellungen 1 und 2) muß die deutsche Regierung als Ersatz für diese Verletzung abliefern: 500 Lokomotiven, 19 000 Wagen (davon 4000 für Schlaf-Wohrungen). In Anbetracht eines stillen des Willens der alliierten Regierungen, durch die Fortsetzung der Lieferung dieses ergänzenden Eisenbahnmateriells nicht die Schwierigkeiten Deutschlands zu vergrößern und in Anbetracht andererseits der beachtlichen Behinderung, welche die Vergrößerung der deutschen Regierung die Einleitung ihrer Verpflichtungen der Wiederaufnahme des Wirtschaftslebens in den alliierten Ländern verursacht, wird bestimmt, daß die Regierung als Ersatz für das oben erwähnte, den

Alliierten zuzulehnde ergänzende Eisenbahnmateriale folgende landwirtschaftliche Maschinen und Geräte liefern soll, die unter den durch eine internationale permanente Wa. - stillstandskommission festzulegenden Einzelbedingungen am 12. Februar zu übergeben sind: 400 vollständige Dampfzuggruppen, 6500 Pflüge, 6500 Drahtpflüge, 12 500 Eggen, 6500 Weiserregen, 2500 Stahlnagen, 2500 Gerüst (Materialen), 3500 Grasmähmaschinen, 2500 Heumäcker, 3000 Bindemäher. Dieses Material soll neu oder in sehr gutem Zustande sein. Es muß versehen sein mit jedem Gebiete erforderlichen Zubehör und mit Geräten der für einen Betrieb von 18 Monaten nötigen Ersatzteile. Es stellt übrigens im ganzen einen Wert dar, der bedeutend unter einem Zehntel des Wertes des geschuldeten Eisenbahnmateriells liegt. Die Lieferung ist unabhängig von der geschuldeten Rückerstattung des geliehenen von den Deutschen entwendeten oder arber Gebrauch gesetzten landwirtschaftlichen Material.

Rußische Gefangenen.

Die Alliierten fordern von der deutschen Regierung einen Strafvollzug gegen die Schwedigen und verweigern die Durchführung des Volkszuges, abgesehen von neuen Garantien, welche ein alliierter Oberkommando gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorfälle zu nehmen sich genötigt sieht. Um den russischen Gefangenen eine den Gesetzen der Menschlichkeit entsprechende Behandlung u. die Heimkehrerzeugung zu sichern, bestimmen die alliierten Regierungen die Alliierten, die von den alliierten und abgezogenen Regierungen in Deutschland befreit sind. Um unter Beistand von Vertretern die Fürsorgevereinigungen der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Großbritannien und Italiens sowie den Transport der Kriegsgefangenen der Armen der Entente zu regeln, wird eine mit der Kontrolle der russischen Kriegsgefangenen in Deutschland beauftragte Kommission gebildet. Diese Kommission mit dem Sitze in Berlin soll beauftragt sein, nach den Vorschriften der alliierten Regierungen alle auf die russischen Kriegsgefangenen besitzlichen Fragen unmittelbar bei der deutschen Regierung zu verhandeln. Sie wird seitens der Regierung alle Versicherungen des Verkehrs erhalten, die notwendig sind, um die Lebens- und Versorgungsbedingungen dieser Kriegsgefangenen zu kontrollieren. Die alliierten Regierungen behalten sich das Recht vor, die Heimkehrerzeugung der russischen Kriegsgefangenen in dieser oder jener Gegeude anzuordnen, welche ihr am annehmlichsten erscheinen wird. Zu Artikel 19: In Anbetracht der oben hervor-gelebener Verzögerungen und um neue Garantien zu nehmen, beschließt das alliierte Oberkommando, sich vorzubehalten, von jetzt an, wenn diese für angebrachten erachtet wird, den durch Fortis des rechten Meiners gebildeten Abschnitt der Festung Straßburg mit Gelandestreifen von 5 bis 10 Kilometer vor diesen Fortis zu belehen. Die Besatzungsgrenze ist auf der beigelegten Karte anzugeben. Diese Besatzung soll drei Tage vorher seitens der alliierten Oberkommando angezeit werden. Ihr soll keinerlei Zerstörung von Material oder von Mauthstellungen vorgehen. Die Einleitung der neutralen Zone von 10 Kilometer soll entsprechend vorgegeben werden.

Zugung.

Thronwedel in Lugenburg? WTB. Lugenburg, 15. Jan. Die Großherzogin Adelheid denkt ab. Ihre Schwester Charlotte wird Großherzogin und leitete vor der Kammerordnung am 15. Januar den Eid auf die Verfassung. Die lugenburgische Regierung teilte der französischen Regierung die Thronbestätigung der Prinzessin Charlotte mit. Laut Hoos bestatigte die lugenburgische Kammer die Thronbestätigung der Prinzessin Charlotte mit 10 gegen 3 Stimmen. (?)

Berichtete Nachrichten

Ferretschulen in Wöhmen.

Schulein Alice Marah, die Tochter des Präsidenten der checho-slowakischen Republik (also auch eine „Prinzessin Alice“), wie jetzenteit die Tochter des amerikanischen Präsidenten Roosevelt) schreibt in einem von ihr an die Nationalversammlung gehaltenen Antrag auf Entsendung der tschechischen Schwestern und der Männer zwecks Erziehung von Kinderböden: „Die Kinder sollen von Fachmännern derart erzogen werden, daß sie die Besatzung gebieten, sich selbst eine klare und gesunde Weltanschauung zu bilden. Darum soll auch der Unterricht in den Dogmen jedweder Kirche ausgeschlossen sein. Den heranreifenden Kindern ist der religiöse Unterricht zu verweigern. Die Kinder der Heime muß billige Gleichheit bestehen. Als Grundlage der Heime ist die Abschaffung der Ferretschulen in Frankreich zu empfehlen. Es ist besser für sie, jetzt Heime, als später Besserungsanstalten und Strafbäuser zu bauen.“

Die Ferretschulen sind von dem spanischen Anarchisten und Feindmörder Ferrer, der 1909 in Barcelona hingerichtet wurde, erfundene religionslose, atheistische Schulen, die in Spanien selbst von dem liberalen Ministerium Canalejas verboten wurden. In Frankreich, wo Ferrer lange Zeit aufhielt, sind sie erlaubt. Bekanntheit ist aber auch die Zahl der jugendlichen Verbrechen nirgendso groß wie in Frankreich und Alice Marah wird sich daher auch für Wöhmen auf eine gefordertem Dantäuligkeit für Besserungs- und Strafanstalten später gefaßt machen dürfen, falls man jetzt nach ihren Rezepten aus Wöhmen einen ferretarisch-lehrten

Musterstaat machen will. Letzte Zustichten für die böhmischen Katholiken, deren Aneignung und Chauvinismus sich jetzt bitter zu rächen beginnt.

Sonstige Nachrichten.

Aus Rüsselburg, 16. Jan., wird gemeldet: Das rechtsrheinische Gebiet von Düsseldorf ist in der Herrschaft der Sporkristen. Die Telefon- und Telegraphenlinie sind von Sporkristen besetzt, die Nachrichten aus dem terrorisierten Gebiet nicht durchzulassen. Die Dinge stehen so, daß nur durch unumfängliches militärisches Eingreifen der Reichsregierung eine Katastrophe von dem für das Reich so außerordentlich wichtigen Düsseldorf für Deutschland abgewartet werden kann.

Die Lage der deutschen Truppen in der Ukraine wird durch das anwachsende Anwachsen des Bolschewismus immer unbilliger. Der Abrücktransport am Landwege ist schon heute völlig ausgeschlossen. Es verlautet, daß die Entente-Generäle Galkhorke und Kofen den erneut bei ihnen gestellten Antrag auf die Zulassung von See-Transport zwecks Fortschaffung unserer Truppen namentlich anerkannt haben und ihn bei ihren Regierungen bestätigen werden.

Der französische Generalkommandant Dubost bezieht den Wskherbung als eine Art G. l. u. b. o. c. e. r. s. a. m. l. u. n. g. um aus der erkrankten Kriegerenschaft die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Verbandsländer zu regeln. Wissen ist von den Bolschewiki befehrt worden. Die Deutschen haben zahlreiche Vorräte zurückgelassen, auch Kanonen. Kurz nach Wlva der Deutschen brach ein Brand aus, der 20 Häuser vernichtete. Die Bahnverbindung mit Kbaiv ist unterbrochen.

In Warschau haben polnische Bolschewiken des Stadtsaus und zahlreiche öffentlichen Gebäude zerstört. In den Worten mehrerer die Zusammenstöße. Im ganzen Warschauer Gebiet herrschen Anarchie und Terror.

Es ist nunmehr mit Sicherheit festgestellt worden, daß G. l. u. b. o. c. e. r. s. a. m. l. u. n. g. mit seinem engeren Stabe in dem bei Neufach gelegenen Schloß Fufsch des Grafen Chokel interniert ist. Das Schloß mit angrenzendem Garten ist mit einem Drahtzaun umgeben und von Spähern streng bewacht. Madenken kann sich nur im einestimmigen Garten frei bewegen und ist auch sonst von der Außenwelt völlig abgeschnitten.

Aus dem oldenburgischen Wählerlande.

Beitia, 17. Jan.

Die Wählerreformung beginnt morgen nachmittag in Schäfers Hotel nicht um 2 Uhr, sondern um 5 Uhr. Sekretär Huismann ist am Erscheinen verpflichtet. In seiner Stelle werden Reichungsschlichter Kramer und Assessor H. i. g. a. r. d. sprechen. Wir wollen zu dieser Versammlung alle Wähler und Wählerinnen, besonders die Soldaten nochmals freundlichst einladen. Für den Wahltag befindet sich für Rechte ein Centralbureau für alle Wahlangelegenheiten in der Kasernen- und Telefon (5), wo ständig einige Damen und Herren anwesend sein werden um die nötigen Hilfen zu übernehmen bezugnehmend. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes wollen nicht verfehlen, dort vor dem Wahltag rechtzeitig die Person an zu melden. e. n. die zum Wahllokal gefahren werden müssen. Es muß hierauf eine Ordnung festgelegt werden, damit unnötige Fechten vermieden werden.

Meinungs- und Pressefreiheit im Sinne der Zentrumspartei. Unter dieser Ueberschrift sucht die sozialdemokratische „Republik“ in Rühringen um zu verdrängen, als ob wir nicht jäh wahrer Meinungs- und Pressefreiheit eintreten, weil wir die Aufnahme einer Anzeige verweigerten, in welcher die von der sozialdemokratischen Partei für den vorigen Sonntag in Beitia abendene Versammlung angekündigt wurde. Gewiß wir haben die Annahme der Anzeige verweigert, wie wir es schon seit Jahren getan haben, aber dadurch haben wir keineswegs den Zustand der Beitia verändert. Die Beitia ist für die Einbringung der Beitia in genug andere Mittel, wie Tugendblätter, öffentliche Anschlag etc. Der Zustand zur Versammlung war so am vorigen Sonntag auch ohne Anzeige so hoch, daß sich der Mehrertheil der Beitia zu nicht erntet. Was wir absehen ist, die Mitwirkung bezü. Unterlassung der Agitation einer uns feindlich gegenüber stehenden Partei. Das ist nicht gegen die Pressefreiheit. Was eine solche Partei für sich agitiert will, ist ganz ihre eigene Sache, dafür kann sie nicht die Hilfe einer Partei in Anspruch nehmen, welche sie bekämpft. Unter Pressefreiheit verstehen wir das Recht, daß jede Partei in ihrer eigenen Presse — also die Sozialdemokratie in der „Republik“ und wir in der „Oldenburg. Volkstg.“ — ihre Meinung frei vertreten kann. Diese Pressefreiheit wird aber durch die Sozialdemokratie jetzt arg bedroht. Von Ansbort aus sind schon hiezu Bedrohungen gegen uns ausgesprochen worden. Es erklärte dieser Tage noch ein Gesandter von der Zeitung, daß die Beitia in einer Versammlung in Groppenhagen, das die Beitia in der Volkspartei beschlaggenommen und sie als sozialdemokratisches Organ weiter herauszugeben wollten, weil die Haltung unseres Blattes ihnen nicht gefaßt. In Wilhelmshaven haben die Genossen so auch ähnliches versucht. Solches Vorgehen nennen wir in Wirklichkeit Beschränkung der Pressefreiheit. Die „Republik“ muß sich dazu äußern, wie sie ein derartiges Vorgehen nennen würde. Daß übrigens die Ansbörter über eine eigene Presse verfügen möchten, können wir verstehen, da das Wilhelmshavener Ansbort ihnen wieder abgenommen wurde.

Wesen, 15. Jan.

In der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch voriger Woche haben Diewe dem Landwirt L. zwei Schinken, zwei Rindfleisch, 16 Pfd. Speck und alles Kleinfleisch eines Schweines geliehen. Die Diewe waren nach Aus-

2. Blatt der Oldenburgischen Volkszeitung.

Samstag, 18. Januar 1919.

Was Jeder von der Wahl wissen muß.

1. Wo erhalte ich den Wahlzettel der Zentrumspartei?
 Antwort: Die Vertrauensmänner des Zentrums bringen die Zettel für jeden Wähler ins Haus. Verwahrt diese Zettel gut!
 2. Darf ich den Wahlzettel an andere übergeben?
 Antwort: Unter keinen Umständen! Andere den die von der Zentrumspartei eingehändigten Wahlzettel ab, da du sonst Gefahr läufst, den Wahlzettel ungültig zu machen, und so dann deine Stimme verloren geht. Es ist ein bester Wahlzettel, noch vor dem Wahllokal den Wählern die Wahlzettel auszugeben, um sie unter allerlei Vorwänden gegen solche anderer Parteien oder Verwandten gegen ungültig anzumelden und so bestmögliche Parteien zu schädigen. Dem begegnet man, indem man sich den richtigen Wahlzettel von Hause mitbringt.

3. Was hast du am Wahltage zu beachten?
 a) Begib dich am Wahltage (Sonntag, den 19. Januar), rechtzeitig zum Wahllokal, um deine Stimme abzugeben.
 Nimm Angehörige und Hausgenossen nach Möglichkeit mit. Je früher und zahlreicher erwählt wird, um so mehr wird deiner Partei die Arbeit erleichtert.

b) Treib in deinem Haushalt und deiner Wirtschaft Vorkehrungen, daß jeder und jede Wahlberechtigte durch rechtzeitige Abfassung in die Lage kommt, zu wählen.
 Niemand darf zurückbleiben, von dem eine Stimme für die Sache des Zentrums erwartet werden kann. Es kommt bei der Persönlichkeitswahl noch mehr als bei der früheren einfachen Wahl auf jede Stimme an.

c) Kläre die Widerstreitigkeiten der Wahltagsfrage über die Notwendigkeit der Stimmabgabe auf.

d) Verwehle auf die Bedeutung dieser Wahl, erinnere sie daran, daß durch das Wahlergebnis ihnen jede Weiterung oder Unannehmlichkeit erspart wird.

4. Braucht man einen Ausweis über die Wahl?
 Antwort: Nimm vorläufigerhand einen gültigen Ausweis über deine Person mit (Steuerausweis, politische Anmeldung, standesamtliche Urkunden, je nachdem dies die überzogene Nummer).
 Der Wahlortsort kann in Zweifelsfällen eine Legitimation verlangen; es ist also zweckmäßig, daß namentlich wo man dem Wahlortsort nicht persönlich bekannt ist, sich alle Wahlberechtigten mit Ausweispapieren versehen lassen.

5. Was verlangt die Partei von dir?
 Antwort: Wir sind nicht unzufrieden mit den Verhandlungen, Bekannten und Freunden für das Zentrum!

Überall erweist sich jetzt die Gelegenheit zu positiver Mitarbeit; lenke jedes Gespräch auf die Bedeutung der bevorstehenden Entscheidung. Der Wahlausfall ist wichtiger als die Fragen des Kochtopfes oder der Schwerkron.

Taj

asse mich nicht durch Versprechungen locken. Von allen Parteien hat nur eine wirklich vollständige Vergangenheit und diese wird auch in Zukunft mein Vertrauen rechtfertigen. Darum

wähle

ich am 19. Januar die Stimmliste, die an der Spitze führt den Reichsgerichtsrat Durlage und die aufgestellt hat das

Zentrum.

Was haben wir von der Schulpolitik der deutsch-demokratischen Partei zu erwarten?

Keine Partei hat in bezug auf die Forderungen betr. Kirche und Schule einen deutlicheren klaren Standpunkt, wie die deutsch-demokratische Partei. Entweder drückt das Programm nicht das aus, was die Partei will, oder die Redner der Partei kümmern sich nicht um ihr Programm, indem sie radikalere Töne anschlagen. Wie soll auch der alte Linksliberalismus zu einer Forderung christlicher Interessen kommen, wo ihn doch seine christentumsfeindliche Vergangenheit belafet. Die deutsch-demokratische Partei freibt eine Schankelpolitik in diesen wichtigen Fragen, die jeder gläubige Christ scharf ablehnen muß. Trotz aller gegenständlichen Erklärungen von Seiten der deutsch-demokratischen Partei können wir zu einem anderen Standpunkt nicht kommen. Den Beweis dafür wollen wir in folgendem erbringen:

Im „Christlichen Kurier“ veröffentlichte die deutsch-demokratische Partei eine Erklärung, deren zweiter Punkt heißt: „In Schulfragen stehen wir auf dem Standpunkt des Deutschen Lehrervereins.“
 Der Küstinger Kreisvorsitzender E. L. u. b. g., der in einer Wählerversammlung am 8. Dezember 1918 den Kampf gegen das Zentrum: „Nim wähl! Nim wähl!“ erschallen ließ, sagte in einer Versammlung der deutsch-demokratischen Partei in Badbergen am 11. Januar 1919 (Verf. Kreisl., vom 13. Januar 1919): „Die deutsch-demokratische Partei nimmt ohne Einschränkung das Programm des allgemeinen Deutschen Lehrervereins an.“
 Was will man hier dem Deutschen Lehrerverein?

Kurz gefaßt, lehnen Endes in bezug auf die Schule dasselbe wie die Sozialdemokratie. Gemeinlich: 1. Das Schulprogramm des Deutschen Lehrervereins, das gipfelt in der Forderung der radikalen Trennung von Kirche und Schule. 2. In Nr. 48 (1918) der „Pädagogischen Zeits.“ dem offiziellen Organ des Deutschen Lehrervereins, entwirft Adolf Hoffmann, der Vorkämpfer und Kirchenopfer, an leitender Stelle sein Schulprogramm. Und was sagt die „Päd.“ dazu? Sie sagt, daß unbeschadet abweichender Meinungen in einzelnen, grundsätzlichen Fragen mit der Schulreform des Deutschen Lehrervereins „sich einverstanden sein.“ Man merke: Erfolgreiche Überwindung zwischen dem sozialdemokratischen Schulprogramm und dem des Deutschen Lehrervereins! 3. In derselben Nr. 48 der „Päd.“ fordert der bekannte Führer des Deutschen Lehrervereins einen „interprofessionellen Religions- oder Moralkonferenz“. 4. In einer Lehrerversammlung in Gelsenkirchen (zitiert „Klein. Volksg.“ vom 28. November 1918) erkannten sozialistische Mitlieder des A. G. R. das Schulprogramm des Deutschen Lehrervereins als das der Sozialdemokratie an.

Welche Forderungen müssen alle gläubigen Christen, Katholiken und Protestanten, aus vorstehendem ziehen? Was die Anerkennung des Schulprogramms des Deutschen Lehrervereins durch die deutsch-demokratische Partei proklamiert die Anerkennung des sozialdemokratischen Schulprogramms durch die deutsch-demokratische Partei ist. Der Kirchenherausgeber wird die christliche Schule ebenso verurteilen wie die Sozialdemokratie will. Deshalb, christliche Wähler und Wählerinnen, bringe eine Stimme der deutsch-demokratischen Partei.

Aus dem oldenburgischen Wählerlande.

Verfa, 17. Jan.

Wie wird gewählt?

Die Vertrauensperson der Zentrumspartei bringt dem Wahlberechtigten vor der Wahl einen Stimmgeld. Derselbe enthält folgende Namen:
 1. Reichsgerichtsrat Ewald Durlage in Leipzig;
 2. Arbeitersekretär Josef Hagemann in Gesebühl;
 3. Gen. Theodor P. v. W. in Gesebühl (K. v. H. v. d. B.);
 4. Schlossermeister Arthur Rajcke in Wäldringen;
 5. Hauptlehrer Bernhard Bellm in Cloppenburg;
 6. Fräulein Maria Richard in Gesebühl;
 7. Dr. med. F. v. p. in Norden (Offizier).
 Stimmgeld können auch vor dem Wahllokal in Empfang genommen werden. Es wird dem Wähler geraten, an dem Stimmgeld keine Veränderung vorzunehmen, nichts zu streichen und nichts beizufügen, auch nicht einen eigenen Namen als Unterschrift darunterzusetzen! Sonst wird der Stimmgeld ungültig. Die Streichung der Namen macht den Stimmgeld zwar nicht ungültig, wenn nur ein rindrückiger Name stehen bleibt. Aber diese Streichung ist völlig zwecklos.

Die Vornahme der Wahl ist denkbar einfach. Im Wahllokal erhält der Wähler einen amtlich abgeempfenen Wahlzettel, begibt sich damit in den Nebenraum oder hinter eine im Wahlraum selbst angefertigte Absonderungsabteilung, geht dort unbeschadet den Stimmgeld in den Wahlzettel, tritt an den Wahlzettel, nennt laut seinen Namen, wartet, bis sein Name in der Wählerliste gefunden und überprüft denn den Wahlzettel und das Stimmgeld mit dem Wahlzettel in die Wahlurne, wie es gelehrt in einer Wahlzettel ist. Es empfiehlt sich für die Wähler, insbesondere für die dem Wahllokal unbetreuten Soldaten, einen Ausweis bei sich zu führen. Jeder muß selbst wählen!

Der Andrang zur Wahlurne wird wegen des veränderten Wahlverfahrens zeitweise ohne Zweifel recht stark sein. Um so dringender bittet wir alle Wähler und Wählerinnen, nicht die Geduld zu verlieren, wenn sie etwas länger warten müssen. Besonders die Stunden vor und nach dem Gottesdienst werden von sehr vielen bevorzugt werden. Aber man muß bedenken, daß nicht alle auf einmal wählen können. Wer keinen zu weiten Weg hat, komme lieber später wieder und lasse den erstens wählenden Wählern die günstigere Stunde. Daß man älteren Frauen und Männern gern den Vortritt läßt, versteht sich von selbst; die jüngeren Leute können den Weg zum Wahllokal schon nach ein zweites Mal machen. Keiner darf aber seine Wahlpflicht verüßeln, weil ihm die Wartzeit zu lang wird. Ein solcher hätte den Ernst der Zeit noch keineswegs erfasst und verdient nicht, ein Zentrumsman genannt zu werden.

Wahlvorschlüsse sind in unserm Wahlkreis von vielen Parteien eingehend worden, und zwar Wahlvorschlüsse 1 mit Vorlage an der Spitze vom Zentrum (christliche Volkspartei), Wahlvorschlüsse 2 (Verband der deutsch-nationalen Volkspartei) (früher Konföderative), Wahlvorschlüsse 3 (Zungen) von der deutsch-demokratischen Partei (früher Streikern und Linke-Nationalherald), Wahlvor-

schlüsse 4 (Strefemann) von der Deutschen Volkspartei (früher Rechts-Nationalherald), Wahlvorschlüsse 5 (Wesper) von den Sozialdemokraten, Wahlvorschlüsse 6 (Weser) von der Deutsch-hannoverschen Partei (Wäldern), Wahlvorschlüsse 7 (Kant) von den Unabhängigen Sozialdemokraten. Die Anhänger der christlichen Volkspartei (Zentrum) haben den Wahlvorschlüsse mit Vorlage an der Spitze als Stimmgeld abzugeben.

Wie begangene Ereignisse in unserer Landgemeinde werden in letzter Zeit tagtäglich als Reiz empfunden und geraten dadurch in einen Zustand, daß Zukünftige sie kaum noch passieren können. We. sich davon überzeugen will, der verfolge nur den Fußweg die Markt entlang zum Hagen. Nun ist aber das Reiten und Viehtreiben auf Fußwegen verboten. Wir glauben, daß diese Einmischung genügt, um Abhilfe zu schaffen.

Fälliger Quittungskontrollen. In den letzten Wochen hat in der näheren Umgebung der Stadt Oldenburg ein sehr gut geleiteter, etwa 25-30 Jahre alter Mann sich als Kontrollbeamter der Landesversicherungsanstalt Oldenburg ausgegeben und Revisionen von Quittungskontrollen vorgenommen. In einem Falle hat er 40 Mk. erlösende. Da zu vermuten steht, daß der Schuldner sehr unangenehm handelt, noch weiter treiben wird, ist anzuempfehlen, die Quittungskontrollen des Landesversicherungsanstalt führen stets einen Ausweis bei sich.

10. Lohn, 16. Jan. Western fanden hier zwei Zentrumsvereinsversammlungen statt, welche einen guten Erfolg aufzuweisen hatten. In beiden Versammlungen sprach Herr Döbelmann-Clöppenburg über das Zentrumsprogramm. Die erste Versammlung war für die Soldaten, und anschließend waren alle Anwesenden in den Ausführungen einverstanden. In der zweiten wies Herr Döbelmann besonders nach, daß für den Landwirt keine andere Partei als das Zentrum in Frage kommen könne.

11. Lohn, 16. Jan. Der Gesangsverein des kath. Arbeitervereins hält nun regelmäßig Dienstags im Vereinslokal wieder Gesangsabende ab. Nur sind alle Stimmen noch nicht genügend besetzt, und deshalb sind Mitglieder mit außer Stimme herzlich willkommen. Die Leitung liegt wieder in den Händen des Herrn Lehrers Wehlhoff.

12. Wäldersdorf, 16. Jan. In der Nummer vom Donnerstag wurde berichtet, daß bei dem Landwirt W. bei einem besonderen Gelegenheit zwei nachlässige Schinken von einem Feldgärtner gestohlen seien. Wie uns hierzu mitgeteilt wird, ist das Gerücht vom Schinkenstahl vollständig erdichtet. Wer sich von der Wahrheit überzeugen will, muß die Schinken sofort beschaffen, da sie von jetzt an vor Dieben bestens geschützt werden sollen.

13. Wäldersdorf, 15. Jan. In den letzten Tagen hat Kaplan Siemer aus Wunnen in den verschiedenen Vereinen unserer Gemeinde sehr gut besucht und lehrreiche Vorträge gehalten. Auch die Frauen zeigten durch ihr zahlreiches Erscheinen, daß sie mit der Wahlpflicht ernst nehmen und dankbar sind, wenn sie über die betreffenden Fragen der Gegenwart aufgeklärt werden. Redner verlas und in aufschlußreicher, packender, zwaveln jocular Weise, das sozialistische Programm von wirtschaftlicher, hauptsächlich von religiöser Seite klar und hell zu beleuchten. Ein Gedanke verdient besonders hervorgehoben zu werden, nämlich, daß, wenn demnach der Kulturkampf glücklicherweise überstanden wäre, die katholischen Grundbesitzer, dem farnosen Kultusminister a. D. Adolf Hoffmann ein Denkmal zu setzen mit der Inschrift: „Dem Kultusminister Adolf Hoffmann wegen der Verdienste um die katholische Kirche gewidmet.“ Das katholische Volk! Denn bedacht, daß dieser unabhängige Sozialist, dessen Vorkämpfer durch seine Dummheit übertrieben werde (Dr. Pfeffer), durch seine vorliegenden Erlasse das Vertrauen habe, was die Wehrheitsgesellschaften in kleinen Döfen dem Volke verberichtet wissen wollten, seien vielen Christen die Augen aufgegangen, und manche würden jetzt der christlichen Volkspartei (Zentrum) ihre Stimme geben, die es sonst vielleicht nicht getan hätten. Auch verheißt Redner nicht, auf die schwere Gewissenspflicht hinzuweisen, die jetzt jedem Katholiken erwacht, eifrig zu wählen und zweitens die richtigen Vertreter unserer Interessen zu wählen. Reicher Beifall lohnte jedesmal seine Ausführungen. — Heute fand eine allgemeine, geradezu glänzende Veranlassung Zentrumsversammlung in Stimmes Saal statt. Als Redner war der dritte Kandidat der Zentrumspartei, Landwirt Döbelmann, gekommen, der durch sein feinkörniges, gemäßigtes Auftreten sich die Sympathie aller seiner Zuhörer sichert gewonnen hat. In fast unerschöpflicher, tief durchdachter, formvollendeter Rede stellte er seine zahlreichen Forderungen, die sichlich befriedigend waren von seinen klerikalen, deutlichen Ausführungen. Einiges wies er die Behauptung der Sozialisten, als hätten sie allein den Frieden bezogen. Auch bemerkte er, daß die Behauptung der Sozialisten, als hätten sie den Frieden bezogen, Formvollendung herbeiführt, eine grobe Geschichtsfälschung sei. Darauf wies er hin auf die enormen Schäden der Revolution, die von den Sozialisten herbeigeführt ist, beleuchtete in treffender Weise die richtungswegige Stellung der Sozialdemokratie der Landwirtschaft gegenüber und hob hernach die wichtigsten Punkte aus dem Programm der Zentrumspartei hervor, die wie keine andere Partei die Interessen eines jeden einzelnen wie auch der Gesamtheit berücksichtige und führe. Nicht selten hat ein Redner die Grundsätze

des Zentrums betr. Monopole so klar und deutlich und richtig behandelt, wie Landwirt Penne- mann. Reicher, lang anhaltender Beifall zeigte, wie sehr Redner gefallen hatte. Und gewiß hat der Vorlesende der Verammlung, Jeller Zurböke, allen aus dem Herzen gesprochen, als er betonte, daß die Wähler am nächsten Sonntag ihre Dankbarkeit bekunden werden dadurch, daß alle gewissenhaft wählen, damit unser dritter Kandidat, Landwirt Penne mann, eine so bewährte Kraft und leistungsfähige Person, für die Nationalversammlung ausgewählt werde. Im Schlußwort wies Kaplan Siemer nochmals hin auf die schwere Gewissenspflicht zur Wahl und machte noch, sich nicht im Wahllokal oder eben vorher einen falschen Wahlzettel in die Hand drücken zu lassen. Mit dem schönen Lied „Halt soll mein Landband immer schön“ fand die großartige Versammlung ihren Abschluß.

14. Wäldersdorf, 17. Jan. Die nötigen Wahlzettel und Zugblätter sind jetzt allenthalben verteilt, auch die vorgesehene Verammlung abgehalten. Wir können jetzt in Ruhe der Wahl entgegengehen; denn das Mögliche ist getan. Auch an das Militär sind Wahlzettel verteilt; hoffentlich werden sie dem Ruf des Zentrums Folge leisten. — Die Volksschulen haben den Unterricht noch nicht wieder begonnen, was im Interesse der Kinder zu behauern ist. Die Bürgerliste zählt über 50 Schüler und hat sich gut entwickelt.

15. Wäldersdorf, 16. Jan. Wiederum ist hier ein Transportheld in den eingetroffen. Der Handel mit Gefährt, Waffen usw. zerlegt, gleich flott ein, auch Diebstähle konnten bald festgestellt werden. Einem Soldaten stahl man sogar die Kleidung. — Eines der Wälders, eine junge Braut, ist infolge des Brandunglücks in Wäldersdorf, gestorben; das andere schwebt in Gefahr. Die ebenfalls auf verbrannte Mutter kommt davon. Vor kurzer Zeit verlor die Familie Döpp einen Sohn an Typhus.

Aus der Residenz und dem Norden.

Oldenburg, 17. Jan.

Bericht des Landesarbeitsnachweises (Zentrale für Arbeitsvermittlung) Oldenburg über die Lage des Arbeitsnachweises im Monat Dezember 1918.

Der Berichtsmonat stand unter dem Zeichen zunehmender Arbeitslosigkeit. Während einerseits die entlassenen Soldaten den Arbeitsmarkt überfluteten, waren andererseits viele große Betriebe nicht mehr in der Lage, alle wählenden des Krieges beschäftigten Arbeitskräfte weiterzubehalten. Namentlich die Rüstungsarbeiten haben in steigendem Maße Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen. Dazu kam ein zurückströmen oldenburgischer Arbeiter, die während des Krieges und vielfach auch schon im Frieden in Bremen bzw. Bremerhaven gearbeitet hatten, und dort natürlich zu Gunsten der heimischen Arbeiter entlassen wurden. Auf der anderen Seite war es nicht möglich, im Handwerk und in der Industrie die Menge von Arbeitern unterzubringen, da es an Rohstoffen und Kohlen fehlte. Im ungünstigsten gestalte sich die Lage in Delmenhorst, von wo am Schluß des Monats Dezember im ganzen 1277 männliche und weibliche Arbeitslose gemeldet wurden.

Neben der Unterbringung in der Industrie, die mit allen Mitteln angestrebt wurde, mußten bestehende Hilfsanstalten in größerem Umfang in Angriff genommen werden. Auf diese Weise ist es fast überall gelungen, die Arbeitslosen unterzubringen, obgleich auch in verschiedenen anderen Bezirken unteres Herzogtums die Zahl der Arbeitslosen vielfach stark anwuchs. Die Arbeitsnachweise haben trotz ihres kurzen Bestehens im großen und ganzen befriedigend gearbeitet, einzelne sogar Hervorragendes geleistet. So hat der Arbeitsnachweise für Stadt und Amt Oldenburg etwa 1500, der für Rastbergen und Wilhelmshaven 8400 Arbeitsfindende in Stellung bringen können. Für Delmenhorst darf es erwartet werden, daß es mit Hilfe der inzwischen eingeleiteten Maßnahmen weniger wird, im Laufe des Januar auch hier die Arbeitslosen zum größten Teil unterzubringen.

Das Metallgewerbe hatte zu Anfang des Monats noch einen größeren Bedarf an geleierten Arbeitern, der auch fast überall gedeckt werden konnte.

Im Bekleidungsgebiete fehlt es nach wie vor an Schuhmachern.

Im Baugewerbe mehrte sich, teilweise bedingt durch Materialmangel, die Zahl der Arbeitslosen. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt ist es möglich gewesen, Frauen und Mädchen, die aus den Fabriken entlassen wurden, in größerem Maße wie bisher für häusliche Dienste zu gewinnen, jedoch übersteigt die Nachfrage nach hauspersonell noch immer erheblich das Angebot. Namentlich besteht in der Landwirtschaft noch immer ein starker Mangel an Dienstmädchen. Es ist in Aussicht genommen, in den Städten Oldenburg und Delmenhorst, die hierfür ausschließlich in Frage kommen, Fortbildungskurse für entlassene Fabrikarbeiterinnen einzurichten.

Trotz der vielfach schon durchgeführten Entlassungen des weiblichen Personals konnten stellenfindende Kaufleute und Kontoführer bei weitem nicht unterkommen. Auf weitere Entlassungen junger Mädchen zu dringen, ist unbedingt erforderlich.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Tzsch. Druck und Verlag: Bucher-Druckerei und Verlag, B. m. h. A. (H. Sommerfeld, Nordsee) Wäldersdorf.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. 5. R. 70/12. 18. R. R. U.

Am Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung H. M. 580/9. 18. R. R. U. betreffend Bestandsberhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Weiden, Weidenfasern, Weidenhäuten, Weidenrinde, Weidenbast, Kopfwägen, Weidenstößen, Weidenstangen, Weidenast, Kopfwägen und Naturrohr (Strohrohr, Strohrohr usw.), vom 21. September 1918 tritt infolgedessen außer Kraft, als sie sich auf Weidenhäuten bezieht.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft. Berlin, den 5. Dezember 1918. Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Wolffhügel.

Reichsamt

für die wirtschaftliche Demobilisierung. (Reichsdemobilisierungsamt.)

Verordnung

Nr. Bst. a. 235/12. 18. R. R. U.

betreffend Verbrauch der für Kriegszwecke zugewiesenen Sparsmetalle gegen ein Friedenszwecken.

(Erweiterung der Verordnung vom 18. Nov. 1918.) Die Metallbestände der Metall verarbeitenden Industrien und des Metallhandels rühren notwendigerweise zum größten Teil aus Zuweisungen für Kriegszwecke her, die den Firmen aus Beständen der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft (für Zink auch der Zinkhüttenvereinigung und des Verbandes deutscher Zinkwerke G. m. b. H., für Blei auch der deutschen Zinkwerke) zugewiesen worden sind.

Diese Zuweisungen sind für Kriegszwecke zu Vorzugspreisen erfolgt, die unter den Selbstkosten liegen. Durch die Befreiung der für Kriegszwecke zu Vorzugspreisen zugewiesenen Bestände würde den bearbeitenden Betrieben und dem Handel bei Verwendung der nunmehr freigestellten bzw. noch freizugebenden Metalle ein ihnen nicht zuzurechnender Vorteil aus Reichsmitteln zufließen, und zwar auf Kosten der für die Beschaffung der Metalle durch Enteignung und dergleichen in Anspruch genommenen Allgemeinheit. Es wird daher hiermit, insbesondere in Rücksicht auf den gleichfalls erfolgten Fortfall der Metallhöchstpreise auf Grund der Ermächtigung der Volksbeauftragten vom 12. Nov. 1918 angeordnet:

Für alle am 13. November vorhandenen Bestände an noch nicht verarbeiteten Metallen laut nachstehender Aufstellung, die auf Zuweisung für Kriegszwecke aus den Beständen der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft bzw. bei der Zinkhüttenvereinigung oder bei dem Verband deutscher Zinkwerke G. m. b. H., sowie für Blei auch bei den deutschen Zinkwerken zur Lieferung gelangt sind, haben die Eigentümer dieser Bestände den sich aus nachfolgender Aufstellung ergebenden Unterschied zwischen Vorzugspreis und Grundpreis (letzterer entspricht dem derzeitigen Durchschnitts-Einheitspreis der Metalle) an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, zugunsten des Reichsstaats abzuführen, soweit die Metalle nicht nachweislich zu dem bei der Zuweisung ausgeprochenen Zweck im wesentlichen verwendet und abgeliefert worden sind bzw. noch verwendet und abgeliefert werden.

Rupfer Zinn Nickel Zink Aluminium Blei

Table with 6 columns: Metal name, weight (kg), and price. Includes rows for Kupfer, Zinn, Nickel, Zink, Aluminium, and Blei.

Vorstehende Anordnung ist auf Regierungen und Verbindungen (sowie auf alle sonstigen geleiteten Gattungen der vorstehend genannten Metalle, z. B. Feinsilber, Zinblech, Stützblech usw.) sinngemäß in Anwendung zu bringen. Diejenigen Firmen, die nicht gewillt sind, die von dieser Verordnung betroffenen Grundpreise zu verwenden, haben behufs Rückführung der Mengen zum ursprünglichen Zuweisungspreis mittels der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft mittels eingeschriebenen Briefes bis zum 23. Dezember 1918 Meldung an die Metall-Mittelstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Abteilung II) Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11 zu erstatten.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden auf Grund der Verordnung über den Erlaß von Strafbestimmungen durch das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 27. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. Nr. 164 S. 1539) mit Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100 000 A. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Gegenstände, auf die sich dieser Strafen bezieht, Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, können eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Auch können diese Gegenstände von den Demobilisierungsorganen für verfallen erklärt werden, gleichgültig, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Anfragen, die diese Verordnung betreffen, sind an die Metall-Mittelstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Abteilung II) Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, zu richten.

Berlin, den 5. Dezember 1918. Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung. Reichsdemobilisierungsamt. Koeth.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.

(Reichsdemobilisierungsamt.)

Bekanntmachung des Demobilisierungsamts

Nr. III. 441/12. 18. R. R. U.

Nach der Bekanntmachung des Reichsdemobilisierungsamts vom 13. November 1918 bleiben alle von den deutschen Kriegsministern, Heeres- und Generalstabskommandos, Gouvernements- und Kommandanturen erlassenen Bekanntmachungen über die Regelung kriegswirtschaftlicher Verhältnisse (z. B. Beschlagnahmen, Höchstpreiserlasse usw.) im Interesse der wirtschaftlichen Demobilisierung zunächst in Kraft. Hierunter fallen auch alle von den oben bezeichneten Stellen erlassenen kriegswirtschaftlichen Einverordnungen, z. B. Herstellungsverbote, Einzelbeschlagnahmen bei bestimmten Firmen usw., sofern sie nicht durch Bekanntmachungen oder Einzelbeschlagnahmen des Reichsdemobilisierungsamts oder der von diesen beauftragten Stellen oder der Stellen, welche die kriegswirtschaftlichen Einzelanordnungen erlassen haben, insoweit außer Kraft gesetzt worden sind oder noch außer Kraft gesetzt werden.

Berlin, den 9. Dezember 1918. Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung. Reichsdemobilisierungsamt. Koeth.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. 5. R. 170/12. 18. R. R. U.

Am Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Die Bekanntmachung Nr. V. II. 206/11. 15. R. R. U., betreffend Beschlagnahme und Bestandsberhebung von Nussbaumholz und Lehden Nussbaum, vom 15. Januar 1916 und der Nachtrag zu vorstehender Bekanntmachung Nr. H. II. 235/8. 17. R. R. U. vom 15. September 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandsberhebung von Nussbaum- und Mahagoniholz treten außer Kraft.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft. Berlin, den 5. Dezember 1918. Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Wolffhügel.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. 5. R. 170/12. 18. R. R. U.

Am Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Die von den Kriegsministern ausgesprochenen, den Betroffenen namentlich zugestellten Beschlagnahme-Verfügungen über Zink der Klassen 59-63 werden hiermit aufgehoben.

Diese Bekanntmachung tritt am 6. Dezember 1918 in Kraft. Berlin, den 6. Dezember 1918. Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Wolffhügel.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. 5. R. 40/12. 18. R. R. U.

Am Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Die Bekanntmachung Nr. Bst. 1550/1. 18. R. R. U., betreffend Beschlagnahme und Bestandsberhebung von Holzspänen aller Art, vom 16. Februar 1918 und die Bekanntmachung Nr. Bst. 1600/1. R. R. U., betreffend Höchstpreise von Holzspänen aller Art, vom 16. Februar 1918 treten außer Kraft.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft. Berlin, den 5. Dezember 1918. Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Wolffhügel.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. 5. R. 845/11. 18. R. R. U.

Am Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Die Bekanntmachung Nr. V. I. 1248/11. 15. R. R. U. vom 4. Januar 1916, zweiter Nachtrag zu Nr. V. I. 663/6. 15. R. R. U. vom 25. Juli 1915, betreffend Bestandsberhebung und Beschlagnahme von Kausthik (Gummi), Guttapercha, Balata und Kautschuk sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe; die Bekanntmachung Nr. G. 287/5. 17. R. R. U., betreffend Beschlagnahme von Kausthik (Gummi) -Wasserbände, vom 25. Juni 1917; die Bekanntmachung Nr. G. 1300/8. 18. R. R. U., betreffend Bestandsberhebung von Kausthik (Gummi) -Wasserbände, vom 20. April 1918; die Bekanntmachung Nr. V. I. 354/6. 16. R. R. U., betreffend Beschlagnahme und Bestandsberhebung von Fahrabreifeungen (Einschränkung des Fahrabreifeverkehrs), vom 12. Juli 1916 rechte zugehörigen Anweisungen an die Kommandanturen; Anweisung an die Kommandanturen zu der Bestandsberhebung, betreffend Beschlagnahme und Bestandsberhebung der Fahrabreifeungen (Einschränkung des Fahrabreifeverkehrs), vom 12. Juli 1916; die Bekanntmachung Nr. V. I. 1387/11. 18. R. R. U., betreffend Höchstpreise für Fahrabreifeungen, vom 25. Januar 1917; die Bekanntmachung Nr. V. I. 265/12. 18. R. R. U., betreffend Anweisung für die Enteignung

der Fahrabreifeung gemäß § 8 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandsberhebung von Fahrabreifeungen (Einschränkung des Fahrabreifeverkehrs), vom 12. Juli 1916 Nr. V. I. 354/6. 16. R. R. U.;

welche hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 1. Dezember 1918. Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Wolffhügel.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. 5. R. 810/11. 18. R. R. U.

Am Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Die Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/8. 18. R. R. U. vom 29. Juni 1918, betreffend Beschlagnahme von Fasern aus Stollenstift, Seelenstift, Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh (Stanten) zu der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 18. R. R. U. vom 10. November 1918, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flach- und Hanfstroh und 2. die Bundesratsbekanntmachung über Befehlshaber vom 17. Oktober 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1247 ff.) treten außer Kraft.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 1918 in Kraft. Berlin, den 1. Dezember 1918. Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Wolffhügel.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. 5. R. 702/11. 18. R. R. U.

Am Auftrage des Demobilisierungsamts wird folgendes angeordnet:

In den Bekanntmachungen: 1. über die Verwendung von Erdölpech und Öl vom 29. April 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 275), 2. Nr. Bst. I. 1854/8. 16. R. R. U., betreffend Beschlagnahme von Schmiermitteln vom 7. September 1916 (Deutscher Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 211), 3. Nr. Bst. I. 100/9. 16. R. R. U., betreffend Bestandsberhebung für Schmiermittel vom 22. September 1916, 4. betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöle, Mineralerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 61), 5. betreffend Verwendung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöle, Mineralerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917, vom 24. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 170), 6. über den Verkehr mit Mineralwachs vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 303), 7. über Beschlagnahme und Bestandsberhebung von Genaratortoren vom 22. Dezember 1917 ist an Stelle der Bezeichnung „Berliner Schmieröl-Gesellschaft m. b. H.“ die Bezeichnung „seiner Mineralöl-Verorgungsgesellschaft m. b. H.“

Berlin, den 24. November 1918. Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Wolffhügel.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. 5. R. 702/11. 18. R. R. U.

Am Auftrage des Demobilisierungsamts wird folgendes angeordnet:

In den Bekanntmachungen: 1. über die Verwendung von Erdölpech und Öl vom 29. April 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 275), 2. Nr. Bst. I. 1854/8. 16. R. R. U., betreffend Beschlagnahme von Schmiermitteln vom 7. September 1916 (Deutscher Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 211), 3. Nr. Bst. I. 100/9. 16. R. R. U., betreffend Bestandsberhebung für Schmiermittel vom 22. September 1916, 4. betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöle, Mineralerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 61), 5. betreffend Verwendung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöle, Mineralerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917, vom 24. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 170), 6. über den Verkehr mit Mineralwachs vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 303), 7. über Beschlagnahme und Bestandsberhebung von Genaratortoren vom 22. Dezember 1917 ist an Stelle der Bezeichnung „Berliner Schmieröl-Gesellschaft m. b. H.“ die Bezeichnung „seiner Mineralöl-Verorgungsgesellschaft m. b. H.“

Berlin, den 24. November 1918. Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Wolffhügel.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. 5. R. 702/11. 18. R. R. U.

Am Auftrage des Demobilisierungsamts wird folgendes angeordnet:

In den Bekanntmachungen: 1. über die Verwendung von Erdölpech und Öl vom 29. April 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 275), 2. Nr. Bst. I. 1854/8. 16. R. R. U., betreffend Beschlagnahme von Schmiermitteln vom 7. September 1916 (Deutscher Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 211), 3. Nr. Bst. I. 100/9. 16. R. R. U., betreffend Bestandsberhebung für Schmiermittel vom 22. September 1916, 4. betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöle, Mineralerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 61), 5. betreffend Verwendung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöle, Mineralerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917, vom 24. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 170), 6. über den Verkehr mit Mineralwachs vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 303), 7. über Beschlagnahme und Bestandsberhebung von Genaratortoren vom 22. Dezember 1917 ist an Stelle der Bezeichnung „Berliner Schmieröl-Gesellschaft m. b. H.“ die Bezeichnung „seiner Mineralöl-Verorgungsgesellschaft m. b. H.“

Berlin, den 24. November 1918. Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Wolffhügel.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. 5. R. 702/11. 18. R. R. U.

Am Auftrage des Demobilisierungsamts wird folgendes angeordnet:

In den Bekanntmachungen: 1. über die Verwendung von Erdölpech und Öl vom 29. April 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 275), 2. Nr. Bst. I. 1854/8. 16. R. R. U., betreffend Beschlagnahme von Schmiermitteln vom 7. September 1916 (Deutscher Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 211), 3. Nr. Bst. I. 100/9. 16. R. R. U., betreffend Bestandsberhebung für Schmiermittel vom 22. September 1916, 4. betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöle, Mineralerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 61), 5. betreffend Verwendung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöle, Mineralerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917, vom 24. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 170), 6. über den Verkehr mit Mineralwachs vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 303), 7. über Beschlagnahme und Bestandsberhebung von Genaratortoren vom 22. Dezember 1917 ist an Stelle der Bezeichnung „Berliner Schmieröl-Gesellschaft m. b. H.“ die Bezeichnung „seiner Mineralöl-Verorgungsgesellschaft m. b. H.“

Berlin, den 24. November 1918. Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Wolffhügel.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. 5. R. 702/11. 18. R. R. U.

Am Auftrage des Demobilisierungsamts wird folgendes angeordnet:

In den Bekanntmachungen: 1. über die Verwendung von Erdölpech und Öl vom 29. April 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 275), 2. Nr. Bst. I. 1854/8. 16. R. R. U., betreffend Beschlagnahme von Schmiermitteln vom 7. September 1916 (Deutscher Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 211), 3. Nr. Bst. I. 100/9. 16. R. R. U., betreffend Bestandsberhebung für Schmiermittel vom 22. September 1916, 4. betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöle, Mineralerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 61), 5. betreffend Verwendung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöle, Mineralerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917, vom 24. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 170), 6. über den Verkehr mit Mineralwachs vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 303), 7. über Beschlagnahme und Bestandsberhebung von Genaratortoren vom 22. Dezember 1917 ist an Stelle der Bezeichnung „Berliner Schmieröl-Gesellschaft m. b. H.“ die Bezeichnung „seiner Mineralöl-Verorgungsgesellschaft m. b. H.“

Berlin, den 24. November 1918. Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Wolffhügel.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. 5. R. 702/11. 18. R. R. U.

Am Auftrage des Demobilisierungsamts wird folgendes angeordnet:

In den Bekanntmachungen: 1. über die Verwendung von Erdölpech und Öl vom 29. April 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 275), 2. Nr. Bst. I. 1854/8. 16. R. R. U., betreffend Beschlagnahme von Schmiermitteln vom 7. September 1916 (Deutscher Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 211), 3. Nr. Bst. I. 100/9. 16. R. R. U., betreffend Bestandsberhebung für Schmiermittel vom 22. September 1916, 4. betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöle, Mineralerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 61), 5. betreffend Verwendung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöle, Mineralerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917, vom 24. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 170), 6. über den Verkehr mit Mineralwachs vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 303), 7. über Beschlagnahme und Bestandsberhebung von Genaratortoren vom 22. Dezember 1917 ist an Stelle der Bezeichnung „Berliner Schmieröl-Gesellschaft m. b. H.“ die Bezeichnung „seiner Mineralöl-Verorgungsgesellschaft m. b. H.“

Berlin, den 24. November 1918. Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Wolffhügel.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. 5. R. 702/11. 18. R. R. U.

Am Auftrage des Demobilisierungsamts wird folgendes angeordnet:

In den Bekanntmachungen: 1. über die Verwendung von Erdölpech und Öl vom 29. April 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 275), 2. Nr. Bst. I. 1854/8. 16. R. R. U., betreffend Beschlagnahme von Schmiermitteln vom 7. September 1916 (Deutscher Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 211), 3. Nr. Bst. I. 100/9. 16. R. R. U., betreffend Bestandsberhebung für Schmiermittel vom 22. September 1916, 4. betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöle, Mineralerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 61), 5. betreffend Verwendung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöle, Mineralerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917, vom 24. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 170), 6. über den Verkehr mit Mineralwachs vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 303), 7. über Beschlagnahme und Bestandsberhebung von Genaratortoren vom 22. Dezember 1917 ist an Stelle der Bezeichnung „Berliner Schmieröl-Gesellschaft m. b. H.“ die Bezeichnung „seiner Mineralöl-Verorgungsgesellschaft m. b. H.“

Berlin, den 24. November 1918. Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Wolffhügel.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. 5. R. 702/11. 18. R. R. U.

Am Auftrage des Demobilisierungsamts wird folgendes angeordnet:

In den Bekanntmachungen: 1. über die Verwendung von Erdölpech und Öl vom 29. April 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 275), 2. Nr. Bst. I. 1854/8. 16. R. R. U., betreffend Beschlagnahme von Schmiermitteln vom 7. September 1916 (Deutscher Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 211), 3. Nr. Bst. I. 100/9. 16. R. R. U., betreffend Bestandsberhebung für Schmiermittel vom 22. September 1916, 4. betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöle, Mineralerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 61), 5. betreffend Verwendung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöle, Mineralerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917, vom 24. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 170), 6. über den Verkehr mit Mineralwachs vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 303), 7. über Beschlagnahme und Bestandsberhebung von Genaratortoren vom 22. Dezember 1917 ist an Stelle der Bezeichnung „Berliner Schmieröl-Gesellschaft m. b. H.“ die Bezeichnung „seiner Mineralöl-Verorgungsgesellschaft m. b. H.“

Berlin, den 24. November 1918. Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Wolffhügel.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. 5. R. 702/11. 18. R. R. U.

Am Auftrage des Demobilisierungsamts wird folgendes angeordnet:

In den Bekanntmachungen: 1. über die Verwendung von Erdölpech und Öl vom 29. April 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 275), 2. Nr. Bst. I. 1854/8. 16. R. R. U., betreffend Beschlagnahme von Schmiermitteln vom 7. September 1916 (Deutscher Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 211), 3. Nr. Bst. I. 100/9. 16. R. R. U., betreffend Bestandsberhebung für Schmiermittel vom 22. September 1916, 4. betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöle, Mineralerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 61), 5. betreffend Verwendung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöle, Mineralerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917, vom 24. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 170), 6. über den Verkehr mit Mineralwachs vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 303), 7. über Beschlagnahme und Bestandsberhebung von Genaratortoren vom 22. Dezember 1917 ist an Stelle der Bezeichnung „Berliner Schmieröl-Gesellschaft m. b. H.“ die Bezeichnung „seiner Mineralöl-Verorgungsgesellschaft m. b. H.“

Berlin, den 24. November 1918. Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Wolffhügel.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. 5. R. 702/11. 18. R. R. U.

Am Auftrage des Demobilisierungsamts wird folgendes angeordnet:

In den Bekanntmachungen: 1. über die Verwendung von Erdölpech und Öl vom 29. April 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 275), 2. Nr. Bst. I. 1854/8. 16. R. R. U., betreffend Beschlagnahme von Schmiermitteln vom 7. September 1916 (Deutscher Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 211), 3. Nr. Bst. I. 100/9. 16. R. R. U., betreffend Bestandsberhebung für Schmiermittel vom 22. September 1916, 4. betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöle, Mineralerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 61), 5. betreffend Verwendung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöle, Mineralerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917, vom 24. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 170), 6. über den Verkehr mit Mineralwachs vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 303), 7. über Beschlagnahme und Bestandsberhebung von Genaratortoren vom 22. Dezember 1917 ist an Stelle der Bezeichnung „Berliner Schmieröl-Gesellschaft m. b. H.“ die Bezeichnung „seiner Mineralöl-Verorgungsgesellschaft m. b. H.“

Aufruf!

Die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen in Feindesland sind durch den harten Waffenstillstandsvertrag den Gegnern auf Gnade und Ungnade preisgegeben. Die Mürde unserer Regierung lehnt der Feind ab. Hier kann nur eines noch fruchten:

Ein Appell des deutschen Volkes an das Gewissen der Welt.

Nur wenn das ganze deutsche Volk sich wie ein Mann erhebt, wenn die gesamte deutsche Presse einmütig und mit ganzer Wucht dafür eintritt, wenn alle politischen Parteien ohne Unterschied mit voller Entschiedenheit sich dafür einsetzen, nur dann wird ihr geschlossener gewaltiger Ansturm im Namen der Menschlichkeit die öffentliche Meinung der ganzen zivilisierten Welt in Bewegung setzen und zum Bundesgenossen gewinnen und die feindlichen Regierungen zur Anerkennung unserer Forderung nötigen: Heraus mit unseren Gefangenen!

Alle müssen dazu helfen!

Dem für alle haben sie gekämpft und gelitten, Leben und Freiheit eingesetzt, und es darum nicht verdient, in der Unruhe und dem Wirrwirr unserer Zeit vergessen zu werden! Das gilt insbesondere auch für unsere immer noch trotz aller Friedensschlüsse in russischer Gefangenhaft schmachtenden Söhne und Brüder, Väter und Mütter! Auch für ihre endliche Erlösung muß mit aller Kraft gewirkt und gestritten werden! Bis dahin aber, daß der letzte Gefangene den Seinen zurückgegeben ist, muß für ihre großzügige Unterstützung und für Verbesserung ihrer Lage gesorgt werden. Diese Ziele hat der in diesen Tagen neu gebildete „Reichsverband zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen“ sich vorgesetzt, dem alle Angehörigen der noch in Feindesland befindlichen Kameraden, alle ihre schon ausgeschöpften Kameraden, aberhaupt alle Deutschen betreten müssen, die ein Herz haben für unsere armen, grobrenten schon lange Jahre in feindlicher Gefangenenschaft schmachtenden Brüder!